SITZUNGSPROTOKOLL

über die konstituierende (erste) Sitzung des Gemeinderates der Statutarstadt Wiener Neustadt, abgehalten im Gemeinderatssitzungssaal.

Tag: 19.02.2025 Beginn: 18:01 Uhr Ende: 20:11 Uhr
Unterbrechungen: 18:13 Uhr – 18:22 Uhr
18:45 Uhr – 19:01 Uhr
19:05 Uhr – 19:17 Uhr
19:58 Uhr – 20:09 Uhr

Altersvorsitzender sowie
Vorsitzender nach der
Bürgermeisterwahl: Mag. Klaus Schneeberger

Anwesende Mitglieder:

Sandra Antosik
Erika Buchinger
Gerlinde Buchinger
Manuel Bugnar
Sabine Bugnar - entschuldigt
Hubert Cucek
Kanber Demir
Michael Diller-Hnelozub
LAbg. DI Franz Dinhobl
Ing. Semir Djedovic, M.Eng.
Nikolaus Dopler, BA
Mag. Barbara Dunst
Mag. Christian Filipp
Katharina Fruhmann, MSc
LAbg. Philipp Gerstenmayer
Gabriele Grabner
Sabine Gremel
Mag. Philipp Gruber
Franz Hatvan
Christian Hoffmann
Norbert Horvath
Mag. Wolfgang Horvath, MBA
DI Alexander Landbauer
Franz Lechner
DI Dr. Bernhard Lutzer
Michael Mayer
Bettina Mittermann
Kevin Pfann
Ing. Robert Pfisterer
Franz Piribauer, MSc
Selina Prünster
LAbg. Mag. Dr. Rainer Spenger
Martin Steinbrecher
Mag. Clemens Stocker
Sonja Wagner, MA
Elisabeth Wallner
Michael Willvonseder, MA
Mst. Yusuf Yörük
BR Matthias Zauner

Sonstige Anwesende:
Magistratsdirektor Mag. Markus Biffl

Der Gemeinderat ist ordnungsgemäß einberufen worden und ist gemäß § 12 der GOG beschlussfähig.

Protokollunterfertiger gemäß § 27 GOG:
Gemeinderat Mag. Christian Filipp
Gemeinderätin Elisabeth Wallner
Stadtrat LAbg. Philipp Gerstenmayer
Gemeinderat Michael Diller-Hnelozub
Gemeinderat Kanber Demir
Gemeinderat DI Dr. Bernhard Lutzer

Schriftführer:
Mag. Katharina Einsiedler
Silvia Raudner

Der Gemeinderat ist ordnungsgemäß einberufen worden und ist gemäß § 12 der GOG beschlussfähig.

Herr Mag. Klaus S c h n e e b e r g e r führt aus:

<u>Tagesordnungspunkt 1, Angelobung des Altersvorsitzenden und der Gemeinderats-mitglieder:</u>
„Gemäß § 78 Abs.1 NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz muss der Altersvorsitzende das Gelöbnis als Erster vor dem neugewählten Gemeinderat ablegen. Gemäß § 78 Abs. 2 NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz muss jeder gewählte Bewerber vor dem Altersvorsitzenden das Gelöbnis ablegen.

Ich bitte Sie, sich nun von den Plätzen zu erheben.

Ich ersuche, dass jedes aufgerufene Mitglied nach Verlesung der Gelöbnisformel mit den Worten ‚ich gelobe‘ antwortet.

‚Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Stadt Wiener Neustadt nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Die Mitglieder des Gemeinderates legen über Namensaufruf durch den Altersvorsitzenden, vor dem neugewählten Gemeinderat ab.

„Um die Angelobung formell zu dokumentieren, wird noch eine Unterschriftenliste für die Angelobung sowie eine Anwesenheitsliste durchgegeben.

Hiermit ist der Punkt 1 der Tagesordnung abgehandelt.

Tagesordnungspunkt 2, Wahl des Bürgermeisters:
Für die Durchführung der Wahlhandlung ersuche ich Erika Buchinger und Norbert Horvath um Unterstützung und darf Erika Buchinger bitten, die gesetzlichen Bestimmungen und den Ablauf kurz darzustellen.“

Frau Erika B u c h i n g e r führt aus:

„Hoher Gemeinderat, sehr geehrte Damen und Herren. Ich darf Ihnen jetzt kurz einen Überblick über den Ablauf der Wahl geben.
Zur Gültigkeit der Wahl ist die Anwesenheit von mindestens 2/3 der Mitglieder erforderlich. Die Wahl ist mittels Stimmzettel vorzunehmen. Über die Gültigkeit der Stimmzettel entscheidet der Vorsitzende unter Beiziehung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates, die unter Berücksichtigung der Parteiensummen auszuwählen sind.

Gewählt ist derjenige, auf den mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen lauten.
Ungültig sind Stimmzettel, die

- auf nicht wählbare Personen lauten oder
- auf mehrere wählbare Personen lauten oder
- die Absicht des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lassen oder
- unbeschrieben sind, das heißt leere Kuverts gelten als unbeschriebene Stimmzettel

Stimmzettel, die auf mehrere Personen, jedoch nur auf eine wählbare Person lauten, sind für die wählbare Person gültig.

Seitens der ÖVP-Fraktion liegt ein Wahlvorschlag vor, der lautet auf Mag. Klaus Schneeberger.

Zur geheimen Wahl des Bürgermeisters sowie bei den nächsten Wahlhandlungen wurden im Trauungssaal zwei Wahlzellen installiert. Die Stimmzettel werden im Trauungssaal ausgehändigt und sind anschließend in die Wahlurne einzuwerfen.

Ich bitte jetzt um die Durchführung der Wahl.“

Unterbrechung v. 18:13 Uhr – 18:22 Uhr

„Ich darf jetzt das Ergebnis der Auszählung verlautbaren:

abgegeben wurden:	37	Stimmzettel (39 Wahlkuverts)
davon sind gültig:	34	Stimmen
ungültig:	3	durchgestrichen (sowie 2 leere Kuverts)

Zum Bürgermeister der Statutarstadt Wiener Neustadt ist somit Herr Mag. Klaus Schneeberger gewählt und ich darf dir lieber Herr Bürgermeister zu dieser Wahl herzlich gratulieren.

Gemäß § 81 NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz hat der zum Bürgermeister Gewählte vor dem Gemeinderat zu erklären, ob er die Wahl annimmt.“

Herr Mag. Klaus S c h n e e b e r g e r führt aus:

„Danke für das Vertrauen und nehme die Wahl an.“

Antrittsrede von Herrn Bürgermeister Mag. Klaus Schneeberger 18:25 Uhr – 18:42 Uhr (Tonband)

Tagesordnungspunkt 3, Wahl der Stadträte:

Gemäß § 4 des Wiener Neustädter Stadtrechtes 1977 besteht der Stadtsenat aus dem Ersten und dem Zweiten Vizebürgermeister sowie aus 8 Stadträten.

Gemäß § 82 NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz ist die Zahl der Stadtsenatsmitglieder auf die einzelnen im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien nach dem im § 53 NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994 geregelten Verfahren aufzuteilen.

Daher entfallen auf die VPWN-Fraktion vier Stadträte, auf die SPÖ-Fraktion drei, auf die FPÖ-Fraktion zwei und auf die GRÜNE-Fraktion ein Stadtrat.

Der Wahlvorschlag der VPWN-Fraktion lautet auf die GemeinderätInnen
Erika Buchinger
Franz Dinhobl
Philipp Gruber
Franz Piribauer

Der Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion lautet auf die GemeinderätInnen
Sabine Bugnar
Norbert Horvath und
Rainer Spenger

Der Wahlvorschlag der FPÖ-Fraktion lautet auf die Gemeinderäte
Philipp Gerstenmayer und
Kevin Pfann

Und der Wahlvorschlag der GRÜNE-Fraktion lautet auf Gemeinderätin
Selina Prünster

Die vier Wahlvorschläge sind ordnungsgemäß von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates der betreffenden Wahlpartei unterfertigt und fristgerecht vor der Sitzung eingebracht worden.

Sämtliche Vorgeschlagenen sind auch gemäß § 83 NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz wählbar. Gemäß § 84 NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz können nur Vorgeschlagene gewählt werden. Ungültig sind Stimmzettel, die

- auf nichtwählbare Personen lauten oder
- unbeschrieben sind (leere Kuverts gelten als unbeschriebene Stimmzettel)

Stimmzettel auf denen neben den Vorgeschlagenen auch andere Personen angeführt sind, sind für die Vorgeschlagenen gültig.

Gewählt sind jene Vorgeschlagenen, auf die gültige Stimmen entfallen.
Die Wahl erfolgt in einem Wahlgang mit getrennten Stimmzetteln**.**
Die Stimmzettel werden bei der Wahlzelle ausgehändigt und sind anschließend in die Wahlurne einzuwerfen. Da die Wahlen gleichzeitig durchgeführt werden, haben die Stimmzettel unterschiedliche Farben und sind in einem Kuvert abzugeben. Das heißt, für die Wahl der Stadträte der VPWN gibt es einen weißen Stimmzettel, für die SPÖ einen gelben und für die FPÖ einen blauen und für die GRÜNEN einen grünen Stimmzettel.

Ich darf den Gemeinderat Clemens Stocker und die Gemeinderätin Elisabeth Wallner bitten, mich bei dieser und den folgenden Wahlhandlungen bei der Auszählung zu unterstützen.

Ich unterbreche für die Durchführung der Wahl die Sitzung."

Unterbrechung v. 18:45 Uhr – 19:01 Uhr

„Ich nehme die Sitzung wieder auf und darf Ihnen folgende Mitteilung machen:

Für die ÖVP-Fraktion, von den 39 abgegebenen Stimmen waren 4 ungültig (leere Kuverts) und 35 gültig.
Dasselbe Ergebnis ist bei der SPÖ-Fraktion und dasselbe Ergebnis ist bei den Freiheitlichen.
Bei den GRÜNEN sind von den 39 abgegeben Stimmen 15 ungültig (9 durchgestrichen und 6 leere Kuverts) und 24 gültig.

Ich frage daher die von der VPWN vorgeschlagenen Personen: Erika Buchinger, Franz Dinhobl, Philipp Gruber und Franz Piribauer, ob sie die Wahl annehmen."

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

„Ich frage die zwei anwesenden Norbert Horvath und Rainer Spenger, ob sie die Wahl annehmen."

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

„Die Zustimmungserklärung von Sabine Bugnar ist vorab schriftlich eingegangen.

Ich darf Philipp Gerstenmayer und Kevin Pfann fragen, ob sie die Wahl annehmen.“

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

„Ich darf die Frau Selina Prünster fragen, ob sie die Wahl annimmt.“

Die Gewählte nimmt die Wahl an.

„Ich gratuliere allen gewählten Mitgliedern des Stadtsenates recht herzlich und wir kommen gleich zur nächsten Wahl.

Tagesordnungspunkt 4, Wahl der Vizebürgermeister:

Gemäß § 86 NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz wählt der Gemeinderat aus der Mitte des Stadtsenates die Erste Vizebürgermeisterin und den Zweiten Vizebürgermeister.

Es sind Wahlvorschläge rechtzeitig abgegeben worden, und zwar seitens der VPWN-Fraktion für die Funktion der Ersten Vizebürgermeisterin, lautend auf Stadträtin Erika Buchinger, und seitens der SPÖ-Fraktion für den Zweiten Vizebürgermeister, lautend auf Stadtrat Rainer Spenger.

Wie bei den Stadträten erfolgt die Wahl in einem Wahlgang mit getrennten Stimmzetteln. Für die Wahl der Ersten Vizebürgermeisterin gibt es einen weißen Stimmzettel, für die Wahl des Zweiten Vizebürgermeisters einen gelben.

Ich Unterbreche die Sitzung um diese Wahl durchzuführen.“

Unterbrechung v. 19:05 Uhr – 19:17 Uhr

„Meine Damen und Herren. Ich darf Ihnen das Ergebnis für die Wahl der Ersten Vizebürgermeisterin mitteilen:

Abgegebene Stimmen:	39	
davon gültig:	35	
ungültig:	4	(2 durchgestrichen und 2 leere Kuverts)

Somit ist Frau Stadträtin Erika Buchinger zur Ersten Vizebürgermeisterin gewählt und ich frage die Gewählte, ob sie die Wahl annimmt."

Die Gewählte nimmt die Wahl an.

„Das Ergebnis für die Wahl des Zweiten Vizebürgermeisters lautet:
Abgegebene Stimmen: 39
davon gültig: 34
und ungültig: 5 (2 durchgestrichen und 3 leere Kuverts)

Ich frage Herrn Stadtrat Rainer Spenger, ob er die Wahl zum Zweiten Vizebürgermeister annimmt."

Der Gewählte nimmt die Wahl an.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es, wie vorab vereinbart, von jeder Fraktion eine Wortmeldung und es ist ausgemacht, dass die Redezeit maximal 5 Minuten ist und wir beginnen aufsteigend."

Wortmeldungen:
Gemeinderat DI Dr. Bernhard Lutzer – 19:20 Uhr – 19:27 Uhr (Tonband)
Gemeinderat Kanber Demir – 19:26 Uhr – 19:30 Uhr (Tonband)
Stadträtin Selina Prünster – 19:31 Uhr – 19:36 Uhr (Tonband)
Stadtrat LAbg. Philipp Gerstenmayer – 19:36 Uhr – 19:39 Uhr (Tonband)
Zweiter Vizebürgermeister LAbg. Mag. Dr. Rainer Spenger – 19:39 Uhr – 19:45 Uhr (Tonband)
Gemeinderat BR Matthias Zauner – 19:46 Uhr – 19:52 Uhr (Tonband)

Tagesordnungsunkt 5,
a) Bestimmung der Anzahl der Gemeinderatsausschüsse und ihres Wirkungskreises,
b) Zahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder sowie
c) Aufteilung der Vorsitzenden und deren Stellvertreter auf die Wahlparteien:

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Mag. Klaus S c h n e e b e r g e r , führt aus:

„Gemäß § 33 des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes kann der Gemeinderat, außer dem zwingend vorgeschriebenen Kontrollausschuss, für einzelne Zweige oder besondere Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches Ausschüsse bilden. Die Zahl der Mitglieder kann

für verschiedene Ausschüsse unterschiedlich hoch festgesetzt werden und muss mindestens sieben betragen. Die Anzahl der Ausschüsse soll einschließlich des Kontrollausschusses mit elf bestimmt werden, und zwar

- Ausschuss für Finanzen, Bildung, Liegenschafts- und Immobilienverwaltung
- Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Mobilität
- Ausschuss für Wirtschaftsangelegenheiten und Beteiligungen an Unternehmen
- Ausschuss für Kultur, Tourismus, Blaulichtorganisationen und Integration
- Ausschuss für Frauen, Familie und Gesundheit
- Ausschuss für Umwelt und Beschaffung
- Ausschuss für Wohnen, Archiv und Denkmalangelegenheiten
- Ausschuss für Bau und Stiftungen
- Ausschuss für Jugend, Sicherheit und Marktwesen
- Ausschuss für Soziales und Sport
- Kontrollausschuss

Aus der Geschäftseinteilung des Magistrates der Stadt Wiener Neustadt ergibt sich, für welche Aufgaben und Bereiche der betreffende Ausschuss zuständig ist.
Die Zahl der Mitglieder soll mit **sieben** festgesetzt werden, weiters sollen ebensoviele Ersatzmitglieder gewählt werden.

Gemäß § 88 Absatz 2 und 3 NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz haben die im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien während der gesamten Funktionsperiode entsprechend dem Verhältniswahlrecht, nach dem im § 53 NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994 geregelten Verfahren, nach den bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen – mit Ausnahme des Kontrollausschusses – das Vorschlagsrecht für die Besetzung der Vorsitzenden- und der Vorsitzenden-Stellvertreterstellen, wenn sie im Ausschuss vertreten sind. Der Gemeinderat bestimmt, welcher Wahlpartei das Vorschlagsrecht für die Vorsitzendenstelle und/oder die Vorsitzenden-Stellvertreterstelle eines Ausschusses zukommt.

<u>VPWN-Fraktion:</u>

- Ausschuss für Finanzen, Bildung, Liegenschafts- und Immobilienverwaltung
- Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Mobilität
- Ausschuss für Wirtschaftsangelegenheiten und Beteiligungen an Unternehmen
- Ausschuss für Kultur, Tourismus, Blaulichtorganisationen und Integration
- Ausschuss für Frauen, Familie und Gesundheit

SPÖ-Fraktion:

- Ausschuss für Umwelt und Beschaffung
- Ausschuss für Wohnen, Archiv und Denkmalangelegenheiten
- Ausschuss für Bau und Stiftungen

FPÖ-Fraktion:

- Ausschuss für Jugend, Sicherheit und Marktwesen
- Ausschuss für Soziales und Sport

Ich darf um ein Zeichen der Zustimmung für die Punkte a), b) und c) bitten.

Dafür:	VPWN-Fraktion, SPÖ-Fraktion, FPÖ-Fraktion und Fraktion Gemeinsam für Neustadt Team Kanber Demir
Dagegen:	GRÜNE-Fraktion und NEOS-Fraktion

Antrag angenommen.

Tagesordnungspunkt 6, Wahl der Ausschussmitglieder:

Gemäß § 88 Abs. 1 NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz ist die Zahl der Ausschussmitglieder auf die einzelnen im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien nach dem im § 53 NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994 geregelten Verfahren aufzuteilen. Auf Grund dessen kommen der VPWN drei und der SPÖ sowie der FPÖ je zwei Ausschussmitglieder zu. Den anderen Fraktionen kommt kein Ausschussmitglied zu.

Die eingelangten Parteivorschläge der VPWN-Fraktion, der SPÖ-Fraktion und der FPÖ-Fraktion sind hinsichtlich der Unterschriften und der zeitgerechten Einbringung formal richtig. Die Wahlen erfolgen in einem Wahlgang mit getrennten Stimmzetteln. Die Wahlen werden wieder gleichzeitig durchgeführt und die Stimmzettel haben die Farben weiß für ÖVP, gelb für SPÖ und blau für FPÖ, und sind in einem Kuvert abzugeben.

Ich unterbreche die Sitzung.“

Unterbrechung v. 19:58 Uhr – 20:09 Uhr

„Meine Damen und Herren. Wir haben die Auszählung hinter uns gebracht.
Bei der ÖVP-Fraktion gab es 39 abgegebene Stimmen. 34 gültig und 5 ungültig (4 durchgestrichene Stimmzettel und 1 leeres Kuvert). Dasselbe Verhältnis ist bei der SPÖ-Fraktion und bei der Fraktion der Freiheitlichen.

Ich frage die Gewählten, ob irgendwer die Wahl nicht annimmt. Das ist nicht der Fall, daher gratuliere ich Ihnen zu Ihren neuen Tätigkeiten, wünsche Ihnen viel Freude und gemeinsamen Erfolg. Ich bedanke mich bei Elisabeth Wallner und bei Clemens Stocker für die Unterstützung.

Ich bitte die Mitglieder des Stadtsenates am Freitag, dem 21.02.2025, um 08:30 Uhr zur Dekretübergabe in den Empfangssaal zu kommen, damit wir hier die Ernennungsurkunden übergeben können.

Eine weitere Verlautbarung darf ich machen, und zwar der Termin der nächsten Gemeinderatssitzung ist der 25.03.2025, um 16:00 Uhr. Der Ort steht noch nicht fest, aber voraussichtlich die Feuerwehrzentrale.

Die Konstituierung der Gemeinderatsausschüsse findet am 10.03.2025, ab 17:00 Uhr statt und die erste Arbeitssitzung der Gemeinderatsausschüsse findet am 17.03.2025, um 16:00 Uhr statt.

Damit ist die konstituierende Sitzung beendet und ich darf Sie alle einladen. Es ist Usus, dass anlässlich der Konstituierung (der Wahl) aller neuen Funktionsträger der Bürgermeister einen Empfang gibt und was liegt näher, als die Kasematten als Empfangsort zu definieren. Es ist hier eine sehr trockene Luft, die ändert sich in den Kasematten und ich lade Sie ein, kommen Sie mit, feiern wir den Beginn einer neuen Legislaturperiode, denn auch das Feiern gehört dazu. In diesem Sinne schließe ich die konstituierende Gemeinderatssitzung.“

Dem Sitzungsprotokoll sind angeschlossen:

1. die Einberufung zur konstituierenden (ersten) Sitzung des Gemeinderates;
2. die Bestätigung des Erhaltes der Einberufung zur Gemeinderatssitzung;
3. die Anwesenheitslisten mit den Unterschriften der Anwesenden;
4. die Unterschriftenliste, betreffend Angelobung der Gemeinderäte;

5. ein Kuvert mit Stimmzetteln, betreffend Wahl des Bürgermeisters;
6. ein Kuvert mit Stimmzetteln, betreffend Wahl zur/m Stadtrat/Stadträtin (VPWN);
7. ein Kuvert mit Stimmzetteln, betreffend Wahl zur/m Stadtrat/Stadträtin (SPÖ);
8. ein Kuvert mit Stimmzetteln, betreffend Wahl zum Stadtrat (FPÖ);
9. ein Kuvert mit Stimmzetteln, betreffend Wahl zur Stadträtin (GRÜNE);
10. ein Kuvert mit Kuverts, betreffend Wahl zur/m Stadtrat/Stadträtin;
11. ein Kuvert mit Stimmzetteln, betreffend Wahl der Ersten Vizebürgermeisterin (VPWN);
12. ein Kuvert mit Stimmzetteln, betreffend Wahl des Zweiten Vizebürgermeisters (SPÖ);
13. ein Kuvert mit Kuverts, betreffend Wahl der Vizebürgermeister;
14. ein Kuvert mit Stimmzetteln, betreffend Wahl der Ausschussmitglieder (VPWN);
15. ein Kuvert mit Stimmzetteln, betreffend Wahl der Ausschussmitglieder (SPÖ);
16. ein Kuvert mit Stimmzetteln, betreffend Wahl der Ausschussmitglieder (FPÖ);
17. ein Kuvert mit Kuverts, betreffend Wahl der Ausschussmitglieder.

Der Altersvorsitzende und Vorsitzende:

Mag. Klaus Schneeberger eh.
Bürgermeister
der Stadt Wiener Neustadt

Die Schriftführerinnen:

Mag. Katharina Einsiedler eh.

Silvia Raudner eh.

Die Protokollunterfertiger:

Mag. Christian Filipp eh.
Gemeinderat

Philipp Gerstenmayer eh.
Stadtrat, LAbg.

Kanber Demir eh.
Gemeinderat

Elisabeth Wallner eh.
Gemeinderätin

Michael Diller-Hnelozub eh.
Gemeinderat

DI Dr. Bernhard Lutzer eh.
Gemeinderat